

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 29. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2013) und **Antwort**

Kein Lohn unter 8,50 EUR – Mindestlohn privater Sicherheitsdienstleistungen an öffentlichen Objekten!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Auf Grund der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Fristen hat sich der Senat auf eine Betrachtung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) beschränkt.

1. „Trifft es zu, die für das Jahr 2013 regulär vorzunehmende Ausschreibung für Sicherheitsaufgaben an öffentlichen Objekten nicht erfolgt?“

Zu 1.: Nein, für das von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) betreute SILB trifft dies nicht zu. In 2013 wurden seitens der Gesellschaft bereits mehrere Ausschreibungen für Sicherheitsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden unter Berücksichtigung der neuen Mindestlohnregelung durchgeführt.

2. „Trifft es zu, dass der Vertrag mit der Firma „City-Schutz“ um ein Jahr verlängert wurde oder werden soll und wie ist diese Entscheidung zustande gekommen?“

Zu 2.: Nein, dies trifft nicht zu. Der Vertrag mit der City Schutz GmbH endet Anfang 2014. Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Optionsregel kann der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

3. „Ist dem Senat klar, dass dadurch der in Berlin geltende, vergaberechtliche Mindestlohn weiterhin nicht gezahlt werden muss?“

Zu 3.: Der Vertrag wurde nicht, wie in der Frage unterstellt, verlängert.

4. „Welche Einrichtungen des Landes Berlins werden von welchen privaten Sicherheitsfirmen bewacht? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Mindestentlohnung?“

Zu 4.: Die privat bewachten Einrichtungen der Berliner Feuerwehr werden von der AWR All Wacht Rennwanz GmbH und der City Schutz GmbH bewacht; die der Polizei von der City Schutz GmbH sowie der WISAG Facility Management Berlin-Brandenburg GmbH; die der Gerichte von der City Schutz GmbH, der Pond Sicherheit Nord GmbH und der SIBA Bewachungsdienst Werkschutz GmbH; die der Kultur von der City Schutz GmbH, der Pond Sicherheit Nord GmbH, der siba security service GmbH und der WIKING Wach- und Werkschutz GmbH Elbe-Oder; die der zentral verwalteten Schulen von der City Schutz GmbH, vom Sicherheitsbüro Fürstenwalde Wach- und Werkschutz; die Einrichtungen des Startportfolios von der City Schutz GmbH, der Dussmann Service Deutschland GmbH, der G & S Gebäude- und Sicherheitsservice GmbH, der Pond Sicherheit Nord GmbH, der SIBA Bewachungsdienst Werkschutz GmbH, der WIKING ITB Industrie- & Transportschutz Berlin sowie der WSG Wach- und Servicegesellschaft mbH & Co.

Die BIM GmbH als Geschäftsführerin des SILB zahlt generell den gesetzlich vorgesehenen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Mindestlohn. Insoweit gilt, dass der aktuelle Mindestlohn von 8,50 EUR erst für Vergabeverfahren gilt, die nach Inkrafttreten des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes begonnen wurden (17.06.2012). Die BIM GmbH ist bemüht, Altverträge im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen sukzessive umzustellen.

Berlin, den 05. Juni 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)